

# Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen:  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbza.

Nr. 8.

Donnerstag, 11. Januar 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Verkaufspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Besteller frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Kameras für die Nummer des Ausgabebetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Belegspalten 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Zeilenpreis 12 Pfg.) Zeitungsänder und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Redaktionsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Kästel in Riesa.

## Diphtheriesera mit den Kontro-Nummern:

1113 bis 1142 aus den Höpfer Farbwerken,  
223 bis 229 aus der Nordischen Fabrik in Darmstadt,  
164 bis 172 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg,  
230 aus der Fabrik vormals E. Schering in Berlin

sind vom 1. Januar 1912 ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Dresden, am 9. Januar 1912. 52 II M  
Ministerium des Innern, II. Abteilung. 244

Die Gemeinden und Rittergutherrschaften des Bezirks wollen alsbald und längstens bis

zum 1. Februar 1912

direkt bei demjenigen Amtsstroßenmeister, von welchem die spezielle Aufsicht über die betreffenden Wege geführt wird, anzeigen, zu welcher Zeit sie die Bezirksstroßenwalze in diesem Jahre benötigen.

Zu diesen Anzeigen sind die den Gemeinden und Rittergutherrschaften kurzer Hand zugegangenen bez. insoweit dies nicht geschehen, bei dem zuständigen Amtsstroßenmeister unentgeltlich zu beschaffenden Formulare zu verwenden.

Nach Eingang der Anzeigen wird für jede Bezirkswalze ein **Walzenplan** aufgestellt und den Beteiligten durch die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft mitgeteilt werden — zu vergl. Punkt 3 des II. Nachtrages zu dem Regulative über die Verwendung der Bezirksstroßenwalzen vom 15. Dezember 1888.

Großenhain, am 8. Januar 1912.

2a II. Königl. Amtshauptmannschaft.

## Bekanntmachung.

Die genaue Befolgung der in der Stadt Riesa geltenden Vorschriften für das Einwohnere- und Fremden-Meldebüro wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Juwiderhandlungen gegen die Vorschriften, die im Einwohner-Meldebüro eingelesen werden können, werden mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 11. Januar 1912. Schr.

Sonntags, den 13. Januar 1912, nachmittags 1 Uhr

Sonnabend, den 13. Januar 1912, nachmittags 1 Uhr	
1 Pappel	8,50 m lang, Mittelfürke 0,50 m,
1 Eiche	9,50 m „ „ „ 0,56 m,
1 Nüßler	12 „ „ „ „ 0,56 m,
1 desgl.	10 „ „ „ „ 0,37 m,
1 desgl.	6,50 m „ „ „ 0,45 m,
1 desgl.	5,50 m „ „ „ 0,44 m,

sowie einige Brennholz- und Abraumhaufen gegen sofortige Barzahlung meistbietend versteigert werden.

Die Abrechnung einzelner oder aller Angebote behalten wir uns vor.  
Sammelort: Postreitreppe.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 10. Januar 1912. Rtg.

## Den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

Bei der unterzeichneten Königl. Prüfungskommission werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 91 der Wehrrordnung vom 22. November 1898 im Laufe des Monats März 1912 die Frühjahrsprüfungen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst abgehalten werden.

Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Bezirke der unterzeichneten Königl. Prüfungskommission nach §§ 25 und 26 der Wehrrordnung gestellungspflichtig sind, wollen ihr schriftliches Gesuch um Zulassung zu der Prüfung an die unterzeichnete Stelle spätestens

den 1. Februar 1912

gelangen lassen.

Nach diesem Tage eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Dem mit genauer Wohnungsangabe zu versendenden Gesuche sind folgende Papiere beizufügen:

- Ein kandesamtlicher Geburtschein.
- Die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhalts, mit Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung von dem Bewerber getragen werden sollen; statt dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetz-

lichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet, und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, er sich dieser gegenüber für die Erstattung des Bewerbers als Selbstschuldner verbürgt.

Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und des Dritten, sowie die Fähigkeit des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten zur Bestreitung der Kosten ist obrigkeitlich zu bescheinigen. Übernimmt der gesetzliche Vertreter oder der Dritte die in dem vorstehenden Absätze bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht schon kraft Gesetzes zur Gewährung des Unterhalts verpflichtet ist, der gesetzlichen oder notariellen Beurkundung.

- Ein Unbescholtenheitszeugnis, welches für Böglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerlichen Schulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch ihre vorgesetzte Dienstbehörde oder durch die Polizeibehörde auszustellen ist. Der Nachweis der Unbescholtenheit hat die Zeit vom 12. Lebensjahre an bis zum Tage der Anmeldung zu umfassen.
- Ein vom Geliebten selbstgeschriebener Lebenslauf.
- Eine behördlich beglaubigte Photographie des Prüflings.

Die Papiere unter a bis c sind im Originale einzureichen. In den Zulassungsgesuchen ist angegeben, in welchen zwei fremden Sprachen (der lateinischen, griechischen, französischen oder englischen bez. russischen) der sich Meldende geprüft zu werden wünscht, und ob wie oft, und wo er sich einer Prüfung über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst vor einer Prüfungskommission bereits unterzogen hat.

An die zur Prüfung zugelassenen Bewerber wird von hier aus rechtzeitig schriftliche Vorladung ergehen.

Im übrigen wird bezüglich des Umfangs der Prüfung und der an die Prüflinge zu stellenden Ansprüche auf die der Wehrrordnung als Anlage 2 zu § 91 beigelegte Prüfungsordnung zum einjährig-freiwilligen Dienste hingewiesen.

II.  
Gleichzeitig werden die im Jahre 1892 geborenen jungen Männer, welche sich im Besitze eines den Vorschriften in § 90 der Wehrrordnung entsprechenden Zeugnisses über ihre wissenschaftliche Befähigung befinden, aufgefordert, bei Verlust des Aukredites zum einjährig-freiwilligen Militärdienst bis zu obenwähnten Tage ihr Gesuch um Erteilung des Berechtigungsscheines unter Vorlegung der oben unter a bis c bezeichneten Papiere und des fraglichen Befähigungszeugnisses schriftlich hier einzureichen.

Bemerkung wird noch, daß die im Jahre 1892 geborenen Schüler höherer Lehranstalten, welche auf Grund der bei den letzteren abzuhaltenden nächsten Osterprüfung ein derartiges Befähigungszeugnis zu erlangen hoffen, gleichfalls bei Verlust des Aukredites zum einjährig-freiwilligen Militärdienst bis zum 1. Februar 1912 ihr Gesuch um Erteilung des Berechtigungsscheines unter Vorlegung der oben unter a bis c erwähnten Papiere schriftlich hier einzureichen und vor dem 1. April 1912 das erwähnte Befähigungszeugnis beizubringen haben.

Dresden, den 20. Dezember 1911.

Königliche Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

Im Gahnhof zur Königslande in Wälsnitz sollen Montag, den 22. Januar, vorm. 10 Uhr 1055 Hef. Stämme von 12 bis 33 cm Mittelfürke und 10,20 bis 16 m Länge, 46 Hef. Stämme von 12 bis 25 cm Mittelfürke und 10,20 bis 14 m Länge, 176 Hef. Stämme von 16 bis 34 cm Mittelfürke bezw. Oberfürke und 3 bis 7 m Länge, 4 Hef. Stämme von 13 bis 17 cm Mittelfürke und 6 bis 9 m Länge, 105 Hef. Verbhangen von 13 bis 15 cm Mittelfürke und 10 bis 13 m Länge, 14 Hef. Verbhangen von 11 bis 15 cm Mittelfürke und 7 bis 10 m Länge, 88 Hef. Hef. Stämme, 88 Hef. Anspiegel, 2 Hef. Anspiegel, 39 Hef. Hef. Hefte, 285 Hef. Hef. Hefte, 990 Hef. Hef. Hefte, 9 Hef. Hef. Hefte, aufbereitet im Nachschlage der Abt. 18, frühere Cotte-wiger Heide, am Halbehäuser-Riesfaer Wege, meistbietend öffentlich gegen Barzahlung versteigert werden.

Rgl. Forstverwaltung.

Rgl. Garnisonverwaltung Tr. 4. Zeithain.

Die in Gröbza anhaltenden Militärpflichtigen, die entweder 1892 geboren oder früher zurückgestellt und daher wieder gestellungspflichtig sind, werden aufgefordert, sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1912 im hiesigen Gemeindeamt — Zimmer 3 — zur Rekrutierungskammergehörig persönlich anzumelden.

Diejenigen, die 1892 auswärts geboren sind, haben kandesamtlichen Geburtschein, die früher zurückgestellten ihren Lösungsschein vorzulegen.

Auf den Erlaß des Herrn Stellvertretenden der Königl. Erfahrungscommission Großenhain in Nr. 1 des Riesfaer Tageblattes vom Jahre 1912 wird Bezug genommen.  
Gröbza, am 10. Januar 1912. Der Gemeindevorstand.

## Morgen Freitag ist Reichstagswahl.

Jeder Wähler vergewissere sich, in welchem Wahlbezirk und Wahllokal er zu wählen hat.

Die Wahlbezirke und Wahllokale der Stadt Riesa befinden sich nochmals unter „Vertikales und Sächsisches“ veröffentlicht.